

Die Landrätin

51 - Kinder, Jugend und Familie,
FGL III Hinze, FDL Altemeyer

Sitzungsvorlage

Nr. 2024/905

Beschlussvorlage

Kita-Bedarf in der Samtgemeinde Lüchow: Abschluss einer kommunalen Zweckvereinbarung für den Standort Trebel

Jugendhilfeausschuss	20.02.2024	TOP 8
----------------------	------------	-------

Kreisausschuss	26.02.2024	TOP 9
----------------	------------	-------

Kreistag	04.03.2024	TOP 18
----------	------------	--------

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ergänzung der kommunalen Zweckvereinbarung vom 13.12.2019 nach § 5 des NKomZG mit der Gemeinde Trebel zu schließen. Die kommunale Zweckvereinbarung beinhaltet die Erweiterung der Kita Trebel des Trägers Kinderwelt Hamburg gGmbH um einen Bewegungsraum sowie einen weiteren Gruppenraum nebst erforderlichen Nebenräumen zum Erhalt der vorhandenen Betreuungsplätze.
- 2.) Vorbehaltlich des Bedarfes sowie der Erteilung einer Betriebserlaubnis, trägt der Landkreis ab dem Zeitpunkt der Betriebsaufnahme, gemäß jährlicher Bedarfs- und Haushaltsplanung, das mit dem Landkreis abzustimmende notwendige weitere Betriebskostendefizit.

Sachverhalt:

Der Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg hat mit Beschluss vom 25.09.2023 die Verwaltung mit der Erweiterung der Kindertagesstätte Trebel um einen Bewegungsraum aufgrund der Bestimmungen des §1 Abs. 4 DVO-NKiTaG und zum Erhalt der erforderlichen Betreuungsplätze beauftragt. Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, die Erweiterung der Kindertagesstätte um einen Gruppenraum nebst Sanitär- und Garderobenbereich umzusetzen und die Möglichkeit des Abschlusses einer Zweckvereinbarung zu prüfen bzw. im Rahmen eines abzustimmenden Gesamtausschreibungsverfahrens für den Planbereich Lüchow die Umsetzung zu veranlassen. (Beschlussvorlage 2023/715).

Die Umsetzung wurde vom FD 51 gemeinsam mit der Kämmerin und der Justiziarin der Kreisverwaltung sowie der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und dem Bürgermeister der Gemeinde Trebel geprüft und auf den Weg gebracht. Aufgrund von Gewährleistungsansprüchen und Urheberrechten ist die Architektin der Ursprungskita direkt mit dem Erweiterungsbau zu beauftragen. Die Architektin verfügt über Kapazitäten zur Realisierung. Kostenplanungen und Zeichnungen liegen vor. Aus diesen und aus wirtschaftlichen Gründen sowie unter Beachtung der Laufzeit eines Baugenehmigungsverfahrens ist es sinnvoll, die Gesamtmaßnahme Bewegungsraum sowie Erweiterung um einen Gruppenraum in einem Schritt an die Architektin zu vergeben und über die Finanzierung der Gemeinde Trebel abzuwickeln. Die Gemeinde Trebel hat im Dezember 2023 einstimmig der Gesamtmaßnahme zugestimmt und plante die Kosten entsprechend der Kalkulation der Architektin im Haushalt eint. Darlehenskosten werden als Miete in Höhe von Zins und Tilgung dem Träger in Rechnung gestellt und anschließend über die jährliche Betriebskostenabrechnung mit dem Landkreis berücksichtigt. Die Gemeinde Trebel bleibt Eigentümerin des Grundstückes und des Gebäudes.

Zum Zwecke der Erweiterung ist eine Ergänzung der zuvor am 13.12.2019 geschlossenen Zweckvereinbarung vom Kreistag zu beschließen.

Anlagen:

Entwurf der Zweckvereinbarung

Klimawirkung:

Der Abschluss einer Zweckvereinbarung wirkt sich als solches nicht aufs Klima aus.

Die Stabsstelle **Klimaschutz und Mobilität** hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet
beratend begleitet
mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen:

Der Erweiterungsbau umfasst eine Nutzfläche von 185 qm und kalkulierte Grobkosten in Höhe von 915.287 Euro inkl. Mehrwertsteuer und Sicherheitsaufschlag.

Die Kosten für die Realisierung des Anbaus werden gemäß der kommunalen Zweckvereinbarung mit bis zu 25 % durch die Samtgemeinde Lüchow und zu 75 % durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg getragen. Die Finanzierung erfolgt über 25 Jahre.

Das Betriebskostendefizit für den Betrieb der Kindertagesstätte wird weiterhin mit dem Landkreis abgerechnet und gemäß Jugendhilfevereinbarung bis zu 25 % durch die Samtgemeinde getragen.

Kosten für eine Übergangslösung in z.B. Containern fallen durch den Anbau nicht an, da der Betrieb der bestehenden Kita bis zur Nutzung des Anbaus weiterläuft.

gez. D. Schulz